

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementsspreis monatlich 1 Mk., vierteljährlich 3 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Zeit- und Verhandlungsbürorate sowie pro Seite 25 Pf. — Geschäftsbürorate werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Hanemann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wittenbacher Straße 38–42. Telefon-Nr. 98 u. 89. Teleg.-Nr.: Altvorstand Bochum.

Die Menschheit schläft . . .

Die Menschheit schläft... Die dünnen, braunen Gedanken umhüllt wie ein feuchtes Nebelmeer, Und trostlos kahle Weidenbäume recken Ihr grau Geist in graue Wolkenfleden. Wie bist du, Winterzeit, so öde und leer...

Die Menschheit schläft... Ein Sieb aus alten Seiten ruht leise an mein Ohr wie spätes Blühen... Nun klingt es nach wie jäh zersprungene Saiten, Und schwingend durch die Winternächte gleiten Wichtung die einst trauten Melodien...

Wie war es doch? Es war ein Kinderlachen, So unschuldig, so gläubig, so vertrauend; Es klang so freudig, lang von Wohlgefallen, Vom Menschen Glück, von frohem Erdenwallen, Es sang von Völkern, Friedenshütten bauend, Von Menschen, ewiges Sonnenlicht erschauend, Erlöst aus Not und aus der Knechtschaft Krallen...

Die Menschheit schläft... Die schönen Wortgeschichte, Für die man einst kämpfen sich verschworen: Für Völkerbund und Freiheit, für die Rechte Der Menschlichkeit, das Menschen nicht mehr knechte — Vergessen sind sie, massakriert, verloren...

Die Menschheit schläft und damit ihr Gewissen, Sonst würde sie, mit blutigen Peitschenhieben, Aus ihrem Erwahn sich emporgerissen, Herzleicht von nagenden Gewissensbissen In neue sich und Selbstverstümmelung üben...

Wacht auf, ihr Völker! Nehmt Gerechtigkeit! Schafft wahren Frieden und schafft Wohlgefallen! Schafft, dass erblinde Hass und Neid und Streit! Sieht auf für Menschenrecht und Menschlichkeit! Dann werden bald die Sklaventränen fallen Und siegend ringt sich dann aus Eisenkrallen Empor zum Licht der Geist der neuen Zeit!

A. S.

Friedensweihnacht . . .

Wir möchten Friedensweihnachten feiern. Können wir es? Der Frieden zwischen den Vätern, die jahrelang gegeneinander Krieg geführt, ist abgeschlossen. Aber haben wir Frieden? Ist vor allem das "Wohlgefallen aller Menschen" vorhanden, das uns nach den neutestamentarischen Geschichten schon vor über zweitausend Jahren verheißen worden ist? Friede ist da. Die Waffen ruhen. Die Völker trachten einander nicht mehr mit allen Mitteln nach dem Leben. Aber es schleichen Not und Sorge, es großen Unzufriedenheit und Empörung durch die Völker. Überall fehlt es am Nötigsten: an Nahrung, an Kleidung und Wohnung, an Holz und Kohle. Die Menschen hungern, frieren und sind zum Teil ohne Obdach. Und so ging es in den letzten Kriegsjahren, so geht es in den vielen Monaten, die seit Waffenstillstand und Friedensschluß verfloßen sind. Keine Verringerung der Not, nur Verschärfung des allgemeinen Elends. Ist es da ein Wunder, wenn ein Grossen durch die geplagte Menschheit zittert, das auch schon des öfteren zur Entladung gekommen ist, wodurch natürlich Not und Elend nur noch stärker wurden?

Erst drückte der Krieg mit all seinen grauenhaften Begleiterscheinungen auf die Gemüter. Heute bedrückt uns der Frieden. Oder vielmehr dessen Bedingungen, die in all ihrer eisigen Härte die Herzen mit winterlichem Feuer überziehen und jedes Aufblühen neuen Lebens zu erschlagen drohen. Die unbarmherzige Faust des Siegers lastet schwer auf den Besiegten und erpreßt immer aufs neue drückende Bedingungen. Schon im Wohlstand blühende Länder stehen vor dem Ruin. Nirgends wahrer Friede, nirgends Menschenwohlgefallen. Das ist die Signatur dieser Friedensweihnacht . . .

Begreift es, ihr Völker! Was da im gewaltigen Völkerkriegen gesiegt hat, das ist der unersättliche Kapitalismus, der schon immer seines Profits halber über Leichen ging und das bescheidene Glück der Armen schon immer mitleidlos zertrampelte. Die Ursache des Krieges war der nach Ausdehnung und Mehrprofit lechzende Kapitalismus aller Völker, der Gekotzen von Menschen, das Glück und den Wohlstand von Millionen opferte, um die ihn bedrohende Konkurrenz auf dem Weltmarkt zu vernichten. Und nun triumphiert der im mittelalterlichen Kampfe Sieger gebliebene über den zu Boden gestreckten Gegner und gierig sucht er sich auch noch an seinem Leichnam zu sättigen. Und seine Fanganmen greifen über die ganze Erde und kosten nach neuen, riesigen Profitmöglichkeiten unter Nichtachtung der Not und des Jammers der Völker . . .

Ein solcher "Friede" war vorauszusehen in dem Falle, daß einer der Gegner bedingungslos die Waffen strecken mußte. Und immer wieder sind es die Völker, sind es die Arbeiter, die die Opfer bringen, nach dem Kriege wie vor dem Kriege. Sollte da nicht endlich mit Allgewalt die allgemeine Ueberzeugung sich bilden, daß solchem Wahn- und Aberglaub nur dann ein Ziel gesetzt werden kann, wenn diese heillose Gesellschaftsverfassung einer unstillbaren kapitalistischen Herrschaft beseitigt wird? Sollte nicht endlich dem Beschranktesten aufzuhören, daß es am Scheitern liegt und daß es hohe Zeit ist, daß kapitalistische System durch das sozialistische zu ersetzen, das die Privatwirtschaft beseitigt und nicht mehr die Ausbeutung der Menschen durch Menschen kennt, das damit den unheilvollen Krieg ins graue Meer der Vergangenheit wirft, das wahren, ewigen Frieden und dadurch jede dem Freiheit, jedem Wohlstand und Wohlgefallen schafft?

Wie ein Schneebrecher Träume klingt heute durch unsere Sinne die Schicksalsgeschichte. Und doch liegt in ihr ein Kern unverwüstlicher Wahrheit und Kraft. Es war das Sehnen der Gepeinigten, der Mäzenatenten des Schicksals, das auf dem Felder zu Bettelheim hindringte in die Sterneinacht nach Schönheit und Glück, nach Freiheit, nach Frieden und Wohlgefallen. Und dies auf hohes Jahrhunderte hindringt bis in unsere Stürme.

durchpeitschte Zeit, in die schmerzadurchzuckte Elendszeit dieser Zeige, er zerriss die Novembernebel getrockneter Thukherrlichkeit und ein freundlicher Sonnenstrahl der Vereinigung huschte über die schmerzgeduckten und elendszerfressenen Städte und Dörfer . . .

In allem wirtschaftlichen Elend sauste das Volk. Und die Freiheit marschierte. Doch dann kam die Herrschaft und der Bruderkampf. Und dann drückte der Diktatfrieden der Entente-Kapitalisten mit Eisenfaust auf unser Volk und die graue, trostlose Alltäglichkeit lenkte den Sinn ab vom Schönen und Hohen, und Gehässigkeit, Scheelucht, Neid und Verleumdung beherrschten das Trümmerfeld. Und heute schlängeln sich die Fangarme des Morgenlust witternden Wölpen Reaktion festend aus den Schlupfwinkeln des Reichstums hervor und greifen nach dem Lebensnerz der Revolution . . .

Begreift es, ihr Arbeiter! Der Sozialismus ist der Völkerfrude! Darum schart euch um das rotglühende Banner der Hoffnung aller Armen und Bedrückten, wendet euch in Einigkeit gegen eure Bedrücker, lebt der neuen Erkenntnis und strebt durch das graue Dämmer des Elendswinters einer ionnenhellen Zeit des Glücks entgegen, schaft durch gemeinsame Arbeit und gemeinsamen Kampf, mit neuerwiederter Kraft und Stärke eine neue Zeit froher Zukunft für das freie Volk der Welt! Seid einig und das Werk gelingt! Und wenn ihr dann noch kraftvoller Tat den Freiheitstempel der Arbeit erbaut habt, dann erdröhne tausendstimmig der endlich zuleuchtenden Wahrheit, gewordene Freuden-Sang: Ende der Menschlichkeit, Friede auf Erden und allen, allen Menschen ein Wohlgefallen!

Unsere Kohlenförderung.

Niemals ist der Menschheit so sehr die Bedeutung der "Schwarzen Diamanten" zum Bewußtsein gekommen als nun, wo sich die Wirtschaftsträger aller am Kriege beteiligten Länder bemühen müssen, wieder aufzubauen, was die wahnwitzige Kriegsrafferei zerstürmert hat. Auf Schrift und Tritt ist die Kohlennot bitter fühlbar, zumal in den für die Weltversorgung haushaltlich in Betracht kommenden Ländern — Nordamerika, Großbritannien und Deutschland — im laufenden Jahre ein starker Förderrückgang eingetreten ist. Für Großbritannien wird pro 1919 nur mit einer Kohlenförderung von 228 Millionen Tonnen gerechnet, im letzten Friedensjahr betrug sie 287 Mill. To. Die Kohlenförderung in den Ver. Staaten von Nordamerika ist in Folge des anscheinend nun doch beigelegten großen Bergarbeiterstreiks (über 400 000 Teilnehmer) so gefürzt worden, daß man im Lande selbst zu bedeutenden Einschränkungen des Kohlenverbrauchs genötigt ist. Dadurch ist auch die Möglichkeit, Europa mit amerikanischer Kohle zu versorgen, sehr gering geworden. Und ein harter Winter steht bevor!

Wir müssen uns selbst helfen. Darum ist es von grösster Bedeutung, zu wissen, welche Kohlenmengen nun in Deutschland gefördert werden. Daraüber wird von amtlicher Stelle mitgeteilt: In ganz Deutschland betrug (in Mill. To.) die

	monatliche Durchschnittsförderung	Förderung
1913	Oktober 1919	November 1919
Steinkohlen	15,95	10,57
Braunkohlen	7,26	9,04
Zeis	2,68	3,01
Steinkohlenbritellis	0,48	0,49
Braunkohlenbritellis	1,78	1,93

Diese Aufstellung spricht eine deutliche Sprache. Die Biftern für November können sich durch Nachträge noch etwas erhöhen. Aber das ändert nichts an der Tatsache, daß wir zwar über eine etwas höhere Braunkohlenförderung wie 1913 verfügen, jedoch unsere für die Volkswirtschaft bedeutsam wichtigere Steinkohlenförderung jetzt nur zwei Drittel der im letzten Friedensjahr erzielten erreicht. Dadurch sind schon viele tangende von gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben teilweise oder gar vollständig zum Stillstand gekommen und immer neue Meldungen von Betriebsstillstellungen laufen ein.

Das Handels- und Gewerbeamt in Berlin hat kürzlich die im preußischen Bergbau erzielten Förderziffern bekannt gegeben. Es wird unsere Kameraden interessieren, nun genauer zu erfahren, was für Förderungen in dem laufenden Jahre herausgekommen sind und was ein Vergleich mit den früheren Mengen ergibt. Wir teilen zunächst die Angaben aus den Hauptbezirken mit (in Tonnen):

Hollescher Braunkohlenbergbau.

	1919	1918	1913
1. Viertel	10 090 369	13 178 422	11 176 365
2. Viertel	11 165 026	13 891 556	11 261 517
3. Viertel	12 801 185	14 226 820	11 987 101

33 556 580 41 396 298 34 424 883

Rheinischer Braunkohlenbergbau.

	1919	1918	1913
1. Viertel	5 940 086	6 600 072	4 558 888
2. Viertel	5 988 876	6 988 161	4 980 317
3. Viertel	6 739 576	7 531 940	5 195 361

18 682 040 21 128 788 14 689 419

Steinkohlenbergbau im O.-B.-B. Breslau.

	1919	1918	1913
1. Viertel	6 962 090	11 780 163	12 508 346
2. Viertel	7 165 484	11 770 802	10 225 225
3. Viertel	7 082 543	11 842 361	13 358 526

21 210 117 35 343 326 35 992 897

Steinkohlenbergbau im O.-B.-B. Dortmund.

	1919	1918	1913
1. Viertel	17 185 571	24 021 954	27 273 619
2. Viertel	12 867 700	23 912 661	27 598 225
3. Viertel	19 004 116	24 861 113	28 672 681

49 055 887 79 226 197 83 844 575

Steinkohlenbergbau im O.-B.-B. Bonn.

	1919	1918	1913
1. Viertel	3 669 410	4 164 598	4 680 003
2. Viertel	3 247 411	4 185 929	4 848 663
3. Viertel	3 660 778	4 148 170	5 030 157

10 577 597 12 498 092 14 558 823

Sämtliche preußische Nebiere.

	Steinkohlen	Braunkohlen
1.–3. Viertel 1919	81 186 135	55 721 098
1918	120 592 675	65 003 605
1913	134 948 849	51 992 471

Die Mindestförderung im Braunkohlenbergbau beträgt in den ersten drei Vierteln 1919 gegen die gleiche Vorjahrszeit noch etwas über 9 Millionen Tonnen; gegenüber 1918 aber ist eine Mehrförderung von rund 4,8 Millionen Tonnen erzielt. Das ist ein sehr erfreuliches Ergebnis.

Mit

möglich ist, d. h. die Zentralisation des Knappeschaftswesens noch hinauszuhalten. Die Arbeitervertreter in den Kommissionen müssen deshalb auf dem Posten sein, auf daß nicht zuviel Wasser dem Wein, die sie kredenzen wollen, zugegeben wird.

Vor allen Dingen muss im Reichsbergbauezug beginnen, Knappeschaftsgesetze vorgeschrieben werden, das von einem gewissen Zeitpunkt ab, sagen wir einmal dem 1. Juli 1920, ein Reichsknappeschaftsverein für ganz Deutschland besteht, dem alle Arbeiter und Beamten, die in Bergwerksbetrieben und deren Nebenanstalten beschäftigt sind, angehören haben. Dann sind Bestimmungen zu treffen über das Verbleiben der jetzigen knappeschaftlichen Mitglieder der Güternwerke usw. Der Reichsknappeschaftsverein übernimmt alle Verpflichtungen der jetzt bestehenden Knappeschaftsvereine. Zur Erleichterung der Geschäftsführung werden etwa zehn Unterabteilungen gebildet. Die bisherigen Knappeschaftspensionskassen und der Rückversicherungsverband überweisen dem Reichsknappeschaftsverein die Deckungskapitale, die zur Sicherung der Ansprüche der Invaliden, Witwen und Waisen und ihrer Angehörigen vorhanden sind, sowie die Gelder, welche über den nötigen Bedarf der an flüssigen Mitteln in den Unterabteilungen bleiben müssen, hinausgehen.

Jedes Mitglied einer bisherigen Knappeschaftspensionskasse erhält nach Bildung des Reichsknappeschaftsvereins ein Mitgliedsbuch, in dem verzeichnet steht, wieviel Dienstjahre es hat und welche Ansprüche bis zur Bildung des Reichsknappeschaftsvereins in der Knappeschaftspensionskasse erworben sind. Dieses Buch bleibt im Besitz des Mitglieds, eine Stammliste mit den betreffenden Vermerken im Archiv des Reichsknappeschaftsvereins. Beim Wechsel des Mitglieds in einer der zehn Unterabteilungen wird im Mitgliedsbuch die Dienstzeit vorlie die erworbene Anspruchsfähigkeit eingetragen und dem Reichsknappeschaftsverein die Angaben zur Eintragung in die Stammliste überwiesen. Das Mitglied behält also dann sein Knappeschaftsbuch, das niemals umgedeutet zu werden braucht, bis es Invalide und seine Rentenfestgelegt ist. Es kann mit diesem Buch von Arbeitern in Norddeutschland nach Bayern oder sonstwohin, überall hat es Gültigkeit, denn der Reichsknappeschaftsverein erstreckt sich über ganz Deutschland und überall besteht eine seiner Unterabteilungen. Scheidet das Mitglied von der Bergarbeit aus, bezahlt es Anspruchsanträge und wählt sich damit seine Ansprüche. Laut dieses nicht, nimmt aber später in Deutschland wieder Arbeit auf, so ist es wieder Mitglied des Reichsknappeschaftsvereins mit allen früher bezogenen Rechten.

Im Reichsknappeschaftsverein dürfen, den Lohn- und Lebensverhältnissen in den einzelnen Städten angemessen, höchstens drei Klassen vorhanden sein. Jede Unterabteilung, d. h. die Berufs- und Arbeitervertreter dieser Abteilung, haben das Recht, nach Anhörung der Mitglieder eine dieser Klassen zu wählen, soviel sich dann der monatliche Steigerungssatz und Beitrag in dieser Unterabteilung richtet. Drei Klassen sind für das Geprägt des Deutschen Reiches genug, da Lohnhöhe und Lebensunterhaltskosten nicht mehr so stark differieren wie früher. Der Steigerungssatz, sagen wir in der niedrigsten, der 3. Klasse, müßte mindestens so hoch sein, wie heute im Bochumer Knappeschaftsverein. Er ist bei Schaffung des Reichsknappeschaftsvereins rückwirkend, also für alle alten Invaliden, in Geltung zu setzen.

Nach der gewohnten Klafe richten sich die Bezüge der Invaliden, Witwen und Waisen in allen Unterabteilungen, welche diese Klasse einführt. Von Nebeninstanzen soll abgesehen werden, da dies wieder die Einheit stören und neue Verwirrung anrichten würde. Die Pensionen so auszubauen, daß ein Grundbeitrag festgesetzt wird, hat deshalb Schattenseiten, da dadurch die Steigerungssätze niedrig gehalten werden zum Schaden der Mitglieder, die eine längere Dienstzeit haben.

Jeder der Arbeit auf einem Werke im Bereich des Reichsknappeschaftsvereins annimmt, soll Aufnahme in den Verein finden, ohne Altersbeschränkung, ohne Gesundheitsnachweis, also auch alle jugendliche und weibliche Arbeiter. Nach einem bestimmten Dienstalter nur das Recht auf Pensionierung bestehen, höchstens könnte noch eine Altersbestimmung, aber nicht zu hoch gegriffen, Eingang finden. Im Reichsknappeschaftsverein bezw. seinen Untergruppen muß volle Parität herrschen, um so den Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich durch Leute ihres Vertrauensständig zu informieren.

Das wären ja die Grundzüge, wie wir uns die Regelung der Pensionsverhältnisse im Reichsknappeschaftsverein denken. Die knappeschaftliche Krankenversicherung kann von den Unterabteilungen aus verwaltet werden. Eigentliche Werkskrankensassen sind aufzulösen und knappeschaftlichen Kassen anzuschließen. Die Familienhilfe ist überall einzuführen, sowie erweiterte freie Arztdienst. Aufnahme in die Krankenkasse muß jedem Arbeiter und Beamten gewährt werden, der nicht Reichsinvalid ist und der, was Beamte anbelangt, nicht über 12 000 M. verdient.

In der Reichsinvalidenversicherung sind mehr Klassen zu schaffen, die Renten sind bedeutsam zu erhöhen, so daß die Angetstelltenversicherung verschwinden könnte, die viel zu teuer erhebt. Es bestände dann für die Beamten, ebenso wie für die Arbeiter, nur eine knappeschaftliche und eine Reichsversicherung.

Schon höre ich so manchen ausruhen: Wie wird es aber bei allen diesen Forderungen später mit den Ansprüchen der Invaliden, wenn der Bergbau zurückgeht? Besonders der Mathematiker, der in Nr. 50 der "Bergarzt-Ztg." Rassendatare erzählen läßt und mit Milliarden Spülungen grauslich macht, wird sofort zur gefeierten Rotschmiede eilen. Wie steht es aber in Wirklichkeit mit unserem Bergbau? Abgesehen von einzelnen kleineren Revieren wird unser Bergbau noch Jahrhunderte florieren. Vielleicht in Sachsen werden in den nächsten Jahrzehnten einige Gruben eingehen, die gefundenen Arbeiter werden ja aber dann dort nicht auf die Bärenhaut legen, um auf die spätere Rente zu warten, sondern sie werden in andere Bergbaureviere verziehen, um dort als Bergarbeiter weiter zu arbeiten und Mitglieder des Reichsknappeschaftsvereins zu bleiben. Wenn dann nach Jahrhunderten überall der Bergbau zurückgeht, so kommt dies auch nicht von heute auf morgen, sondern dem Rückgang gemäß mag sich andere Arten finden. Beispiele sollten schon für die Invaliden, die wir hier haben, Milliarden ausgeweitet werden, während die jetzige Generation hohe Beiträge und niedrige Renten haben soll, um große Bezugssummen zu schöpfen, die eine Wahnfinanz, wie der vergangene Krieg, dann wieder zum großen Teile hinzugebracht?

Wir hoffen, daß nach einigen Jahrzehnten Deutschland sich wieder emporgearbeitet und die Säulen der Entente vor sich gestellt hat; denn an die Dauer lassen sich die Arbeiter der Ententestaaten nicht mit Hafesworten einzulullen, sondern sie werden dem Übermilitarismus wie Kapitalismus noch ein ganz anderes Liedchen vor singen. Die Weltgerichte ist das Weltgericht!

Wenn wir aber wieder einen wohlhabenden Staat haben, dann kann dieser auch die Sicherheitsleistung für die Invaliden übernehmen, die im Interesse des Gemeinwohls in der Größe bestehen und ihre Gewinnung dort gelassen haben. Wie es später mit der knappeschaftlichen Versicherung aussehen wird, vielleicht nach einem halben oder ganzen Jahrhundert, in überhaupt eine Frage, die kein Sterblicher beantworten kann.

Nicht immer — ich habe es schon befürchtet — bleiben wir Säulen der Entente. Die Zeit wird kommen, wo wir wieder frei im auferen Handel und Handel sind, wo die deutsche Industrie und die deutsche Republik blüht und gedeiht. Dann kann darüber auch ganz andere soziale Forderungen kommen.

denn die Erde steht nicht still, sie bewegt sich doch, trotz allem, was den Armen unter den Kindern in den Kriegsjahren Böses angetan wurde. Ich glaube, in der Zukunft wird ein Arbeitergeschlecht heranwachsen, das reif für eine einheitliche Versicherung ist. Ob durch Krankheit erwerbslos, ob durch Unfall oder Invalidität zur Unfähigkeit gezwungen, vielleicht auch durch schlechten Geschäftsgang in einer Industrie ohne Arbeit, alle werden sie ohne Ausnahme in späterer Zeit eine Summe erhalten müssen, um gleich ihren Arbeitskollegen, ohne zu hungrigen, leben zu können.

Eine Erwerbslosenversicherung für alle! Von der Erwerbslosenunterstützung gewisse Prozentsätze für Erwerbsbeschränkte gleichviel durch welche Ursachen. Dann aber, auch dann, erst ist die knappeschaftliche Versicherung überflüssig und die vorhandenen Gelder des Reichsknappeschaftsvereins können dem Staat überwiesen werden. Wir sind überzeugt, ehe der befürchtete Rückgang im Bergbau kommt, werden andere Arbeitsmethoden und andere soziale Gesetze in Deutschland zur Einführung gelangen.

Georg Wissmann.

Für die Invaliden, Witwen, Waisen und Kranken.

In die Reichsregierung, z. B. des Herrn Reichsministers Bauer, Berlin, haben die unterzeichneten vier Bergarbeiterverbände folgende Eingabe im Erfüllung einer Verordnung zur Milderung der Notlage der Invaliden, Witwen, Waisen und Kranken gerichtet:

Böchum, den 15. Dezember 1919.

Beauftragt von den Mitgliedern der vier Bergarbeiterverbände, sehen sich die Unterzeichner gezwungen, die Reichsregierung um Milderung der Notlage der Invaliden, Witwen und Waisen zu bitten, die unterzeichneten vier Bergarbeiterverbände folgenden Erlass einer Verordnung zu ersuchen, durch die eine Erhöhung der Beihilfen soviel für Invaliden wie auch für Witwen und Waisen herbeigeführt wird. Ebenso dringend ist erforderlich, daß die Invaliden eine den Zeuerungsverhältnissen angemessene Erhöhung erfahren. Ferner entspricht der Grundlohn, nach dem das Strafengeld bemessen wird, den heute gezahlten Lönen, sowie den Ausgaben, die der Lebensunterhalt erfordert, nicht mehr. Unterzeichnete bitten deshalb, auf dem Verordnungsweg die §§ 1288, 1289, 1291, 1292 und 1293 der Reichsversicherungsordnung dahingehend zu ändern, daß die Reichsrenten um das Dreifache gegen den bisherigen Stand erhöht werden und voll ohne Abrechnung auf andere Beiträge zur Auszahlung gelangen.

Wir verlennen nicht, daß sich dadurch auch eine der Steigerung der Renten entsprechende Beitragserhöhung nötig macht und wäre demgemäß der § 1392 der RVO abzuändern.

Die Verordnung müßte weiter bestimmen, daß die §§ 563, 580, 588—595 der RVO eine Erweiterung erlangen dahingehend, daß von einem gewissen Alter ab, der may zu weit hinweggehoben werden darf, die Unfall- sowie Hinterbliebenenrente neu festgesetzt sind und zwar entsprechend dem heutigen geleisteten vollen Jahresarbeitsverdienst.

Dem § 180 der RVO bitten wir auf dem Verordnungsweg die

Bestimmung zu geben, daß die Satzung den durchschnittlichen Tagesentgeltsatz zu 20 M. für den Arbeitstag feststellen kann und der Grundlohn auch bis zu dieser Höhe einzufügen ist.

Wenn die Reichsregierung diesen unseren Vorschlägen und dringenden Erfuchen stattgibt, wird das Elend, das heute bei Reichs- wie Unfallrentnern sowie den Hinterbliebenen der Bergarbeiter, wie auch den Kranken herrscht, wenn auch nicht gänzlich beseitigt, doch so gemildert, daß sie ihr Leben fröhlich können, während bei den heutigen Zuständen die Not ständiger Gast in der Behausung dieser Armen ist.

Wir hoffen deshalb bestimmt, daß unser Erfuchen von Erfolg begleitet ist und eine diesbezügliche Verordnung auf dem schnellsten Wege erlassen wird.

Begründung. Die RVO wurde in der Zeit letzten Friedens, sowie unter ganz anderen Verhältnissen auf dem Arbeits- und Lebensmittelmarkt geschaffen, als wie sie heute bestehen. Sie bedarf dringend der Abänderung durch ein Notgesetz. Da aber zur Ausarbeitung und Herausgabe eines solchen längere Zeit verstreichen würde, der Nothstand unter den Reichs- und Unfallrentnern sowie den Hinterbliebenen der Bergarbeiter aber derart groß ist, daß sofort eingegriffen werden muß, so ist es dringend nötig, auf dem Verordnungsweg Hilfe für diese sowie für die Kranken zu schaffen. Die Invaliden-, Alters-, Witwen- und Waisenrenten sind den früheren Verhältnissen angepaßt, obwohl auch schon damals darüber Klage laut wurde, daß sie zu niedrig gesetzt seien. Durch den schlechten Stand unserer Valuta bestehen heute aber ganz andere Verhältnisse, was die Kreise für den Lebensunterhalt wie die Lohnhöhe angeht. Eine Verdreifachung der vorgenannten Renten ist datum das Mindestmaß dessen, was durch Verordnung unverzüglich eingeführt werden muß, soll nicht ein noch größeres Massensterben der Reichsinvaliden, Witwen und Waisen wie bisher eintreten. Der Tod steht vor der Tür dieser Armen. Alles muß versucht werden in unserem sozialen Staate, ihnen das Leben zu retten. Nicht besser ist es um die Unfallrenten bestellt und die Hinterbliebenen dieser, die durch Unfall ihr Leben lassen mußten.

Besonders bei den gänzlich Erwerbsunfähigen und denen, die schon im jugendlichen Alter bei Lönen, wie sie vor Jahren üblich waren, verunglückten, sind die Renter völlig unzureichend. Hier kann nur eine Neurestellung der Renten helfen, die so erfolgen müßte, daß der heutige Jahresarbeitsverdienst eines gesunden Arbeiters als Maßstab genommen wird und zwar der Kategorie, welcher der Unfallverletzte angehört könnte, wenn ihm nicht sein Unfall, den er im Dienste der Allgemeinheit bei seiner Arbeit erlitten, zugestanden wäre. Deshalb ist die Abänderung der von uns angeführten Paragraphen, welche die Unfallversicherung behandeln, auf dem Verordnungsweg zu erlassen und ist dies nur ein Akt der Gerechtigkeit gegenüber diesen Opfern der Arbeit und ihren Hinterbliebenen.

Der Grundlohn, welcher zur Bemessung des Krankengeldes laut § 180 der RVO herangezogen wird, muß unbedingt bis zu 20 M. festgesetzt werden, damit der heutigen Lohnhöhe gemäß, die den steigenden Lebensmittel- und Warenpreisen folgen muß, auch der Grundlohn basiert. Dieses ist notwendig, da sonst nicht nur die Renten selbst Not leiden und ihre seitliche Eregung schädigend auf ihre Heilung wirkt, sondern auch ihre Familien, Frauen und Kinder, solchen Einschränkungen in der Ernährung ausgesetzt sind, daß fröhligstes Kindliche, Kindheit, oder gar Langjähriges Absterben ihr Los sein wird.

Bewegt von Rücksicht für diese Armen, deren Not wir kennen, und wissen, daß die Reichsregierung mit uns und ihnen steht, dürfen wir wohl recht baldigen Erfolg unserer Eingabe erhoffen, so daß als Neujahrsgabe für die Angehörigen die ersehnte Verordnung herauftaucht. In unserem sozialen Deutschland muß, obwohl es heute so arm ist, für sie Rat und Hilfe geschaffen werden. Der Dank dieser Armen wird sich dann mit unserer vereinen.

Mit Hochachtungsvollem Glückauf!

Bund der Bergarbeiter Deutschlands. Böhmann. — Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter. Thiele. — Polnische Bergarbeitervereinigung, Abt. Bergarbeiter. Polacki. — Gewerbeverein der Fabrik- und Handarbeiter Bisch-Dünster. Schmidt.

Bolzswirtschaftliche Rundschau.

Deutsche Wirtschaftsziele.

Mit dem Tage des Reichstagsstandes brach die deutsche Welt- und Wirtschaftsmacht für schwere Zeiten zusammen. Mit demselben Tage konnte auch die deutsche Nationalökonomie ihre elterlingsgebrachten Schulbegriffe abschließen und sah sich gezwungen, auf völlig umgedrehten Beden unter ganz neuen, noch nie dagewesenen Verhältnissen neue Erkenntnisse zu gewinnen und sich zu neuen Standpunkten durchzuarbeiten. Diese Situation wurde durch den Friedensvertrag verschärft, denn er bedeutet für die deutsche Volkswirtschaft, wird seine buchstäbliche Erfüllung mit Rücksichtslosigkeit durchgeführt, den Todesstoß. Er verfolgt ganz unverhüllt die Tendenz, die deutsche Ökonomie in absolute Abhängigkeit von den Ententestaaten zu bringen. Er will eine eigenständige Wirtschaft, d. h. eine auf sich selbst gestellte und in sich selber ein vollständiges System bildende Wirtschaft verhindern. Aber diese Tendenz ist unantastbar und muß zu den schwersten Konflikten führen, denn sie widersetzt sich Schritt und Schritt dem Charakter der deutschen Arbeit, der deutschen Auffassung des Arbeitsbegriffs, dem Wesen des deutschen Arbeitswillens und der deutschen Arbeitskraft. Das deutsche Volk ist in seinem innersten Wesen das geborene Arbeitsvölk. Seine ethnologische Schaffensweise und die geographische Lage, sowohl in politischer wie klimatischer, wie bodenökonomischer Hinsicht, haben es mit diesem Arbeitscharakter ausgestattet, der physisch wie psychisch zur Selbständigkeit und Selbstrealisierung drängt und jede mechanische Sklaverei als etwas Unmenschliches abweist.

Nicht immer — ich habe es schon befürchtet — bleiben wir Säulen der Entente. Die Zeit wird kommen, wo wir wieder frei im auferen Handel und Handel sind, wo die deutsche Industrie und die deutsche Republik blüht und gedeiht. Dann kann darüber auch ganz andere soziale Forderungen kommen.

Entente auf der Verstärkung Deutschlands, dann wird das deutsche Volk seine Konsequenzen daraus zu ziehen wissen, und man kann es verstehen, wenn schon heute ein so schärfster Wirtschaftspolitologe wie Müells Mitarbeiter W. von Möllendorff als die Grundforderung der Gegenwart die ausspricht: „uns mehr denn je auf die Exportproduktion zu konzentrieren.“

Die durch politischen Zwang und den Drang unserer sozialen Verbundenheit herbeigeführte Abschöpfung Deutschlands vom Weltmarkt, vor allem von seinen Rohstofflagen, wird in der Tat unsere Landesversammlung produzieren, die Hedung der Schäfe unter der Erdoberfläche und auf dem Agrarboden, zum Ausgangspunkt jeder weiteren Wirtschaft machen müssen. Darum sind das Bergbaumproblem (Kohle, Salz, Eisen) und das Agrarproblem die Hauptfragen der Gegenwart. Bei beiden handelt es sich überwiegend um private Eigentumspolitik, deren sandernde Bedeutung uns Marx-Engels klargemacht haben. Sie führen natürlich zum Problem der Sozialisierung. Beim Bergbau ist das bereits ziemlich allgemein anerkannt, auch in nicht sozialistischen Kreisen, z. B. von den bürgerlichen Bodenreformern, aber auch von sozialen Demokraten, sozialen Sozialisten und sozialen Kommunisten. Bei der Landwirtschaft hat man sich noch nicht zu dieser Stärke durchgerungen und selbst ein Möllendorff ist hier mancherlei blind. „Die Landwirte bringen“, so sagt er, „alles Ding mit sich, um ausgeschaltete Gemüsewirtschaften zu sein.“ Er überlegt, daß der Landwirt von heute nicht mehr der von 1912 ist. Die Drachenkunst des Landbundes hat in den Agrarern das Gemeingeist geschürt und den Prostitutionen auf höchste Spitze geheizt. Möllendorff ist so verbündet, daß er selbst in dem Kampfaufstand des agrarischen Reichsausschusses vom 20. November, allerdings zwischen den Betten, so etwas wie „den guten Willen“ meint herauslesen zu dürfen. Es wäre gewiß herlich, wenn die deutschen Landwirte nur etwas von einem solchen auf Gemeinwirtschaft und nicht bloß auf Eigenprofit gerichteten „guten Willen“ in die Tat umsetzen wollten. Leider läßt ihre Kämpfmethode keine Hoffnungen in dieser Richtung auskommen, und so stehen wir vor der komplizierten Frage: Wie entfallen wir die agrarische Reproduktion auf vollen Höhe?

Gelingt es uns, erst einmal, das deutsche Volk, das ja so beschieden in seinen Anprüchen geworden ist, in der Hauptstädte aus der eigenen Landwirtschaft zu ernähren, so wäre damit der erste wichtige Schritt zum wirtschaftlichen Wiederaufbau getan. Steht die deutsche Landwirtschaft aber als Fremdkörper im Volle, sieht sie die drohenden Konkurrenten weiter feindlich gegenüber, so müssen andere Mittel und Wege gesucht werden, um den deutschen Volksboden zum höchsten Ertrag anzuheben und uns in der Ernährungsfrage vom Auslande möglichst unabhängig zu machen — um zumindest weitestens auf diesem Gebiete eigene deutsche Wirtschaft etablieren zu können.

Berggesetzgebung und Verwaltung.

Aufhebung der Privatbergregale.

Endlich soll es dazu kommen, in Preußen. Der § 155 der neuen Reichsverfassung bestimmt, daß die privaten Regale im Wege der Gesetzgebung auf den Staat übertragen sind. Bei der Beratung des Berggesetzes in der preußischen Landesversammlung haben, wie wir bereits berichtet, die Sozialdemokraten die Aufhebung der Privatbergregale deutlich. Der Antrag wurde gegen die Deutschnationalen und Volkskatholiken mit der Einigung: „gegen allgemeine Entstädigung“ angenommen. Mit Bedacht auf die grobe Notlage der knappeschaftlichen Invaliden, Witwen und Waisen beantragten unsere Kommandanten, die Magdeburg, Halle, Bautzen, Riesenburg, Lübbenburg, Garde, Franz (Stettin), Schwerin, die Regierung möge einen Gesetzentwurf vorlegen, durch welchen bestimmt werde,

die Privatregalabgaben bis zur näheren gesetzlichen Regelung zur Aufbesserung der niedrigen knappeschaftlichen Pensionen verwandt würden.

In der Sitzung der Handels- und Gewerbekommission, die sich am 11. Dez. mit dem Antrag Hue und Genossen befaßte, wurde dem Grundgedanken des Antrages von fast allen Parteien zugestimmt, aber gegen seine praktische Durchführung beachtenswerte Einwände erhoben. Die Kommission einigte sich, dann auf einen vom Abg. Vogelsang eingebrachten Antrag, wonach: 1. die Privatbergregale recht bald aufzuheben sind; 2. ein fonds seines der Regierung zu bilden ist für die Unterhaltung der Knappeschaftsinvaliden, Witwen und Waisen mit dem geistigen Einkommen; 3. Verhandlungen mit den Privatregalinhhabern anzulegen und dahingehend, daß sie vorbehaltlich der späteren gesetzlichen Regelung die Privatregaleinnahmen den vorgenannten fond zu führen. Da dem Grundgedanken ihres Antrages entsprochen wurde, zogen die RNDL und der Volkskatholiken ihre Abstimmung zurück, um das kommende Gesetz zu durchzusetzen. Diesen Wunsch hat die preußische Regierung nun Rechnung getragen durch die Vorlage eines Gesetzentwurfes, dessen einziger Paragraph lautet:

„Nach dem 1. Dezember 1919 über Privatbergregale oder einzelne Regale abgelaufene Verträge werden bei ihrer Überführung der Regale an den Staat nicht berücksichtigt. Sie können berücksichtigt werden, weil sonst allerhand Übertragungsgeschäfte mit dem Privatregal gemacht würden, um das kommende Gesetz zu durchsetzen.“

Die Annahme dieses Gesetzentwurfes durch die Landesversammlung ist erfolgt. Sodann muß das eigentliche Privatbergalgesetz beschlossen werden, vornehmlich wird das im Januar oder Februar geschehen können —, durch welches alle Privatbergregale beseitigt werden. Mit dem erfolgt, dann ist der Reichsstaat, der durch die preußische Verfassung von 1848 geschaffen war, wiederhergestellt. Durch diese Verfassung waren bereits alle „standesherrlichen“ Vorrechte, darunter auch das Privatbergal, aufgehoben. In den nächsten Jahren trat

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Abbau des Bolschewismus.

Im Gebiete der sozialen Bewegung haben wir alles zu prüfen und dann zu entscheiden, welcher Weg dem Wohle der Menschheit am förderlichsten ist. So sind wir auch an das Studium des russischen Bolschewismus herangetreten. Häufig hört man, die Nachrichten aus Russland seien von Feinden des Bolschewismus erstanden, um ihn schlecht zu machen. Gewiß müssen die Wahrheiten aus Russland vorsichtig beurteilt werden. Nun nimmt aber auch das Käpt'orgau der U.A.B. *"Sozialdemokratischen Partei Deutschlands"*, die „Freiheit“ (Berlin) zu der wirtschaftspolitischen Tätigkeit der Bolschewisten Stellung. Die U.S.P. steht den Bolschewisten, Spartakisten und Kommunisten freundlich gegenüber. Um so bemerkenswerter ist darum, was die „Freiheit“ über den Abbau des Bolschewismus aussagt. In einem an die Adresse von Lenin gerichteten Artikel vom 12. Dezember fragt sie die „Freiheit“:

„Aber wie steht es dann mit den sozialistischen Grundfächern?“ und antwortet selbst daran: „Haben nicht die Bolschewiki das sozialistische Agrarpogramm vollständig fallen gelassen und sind sie nicht diejenigen gewesen, die das bauerliche Privateigentum an Gründ und Boden in Russland verwirklicht und damit das Prinzip des Privatgebiets entgegen allen sozialistischen Grundfächern in Russland außerordentlich bestätigt haben? Und haben sie nicht auf dem Gebiete der Industrie den bürgerlichen Produktionsleitern, den Technikern und sonstigen hochqualifizierten Arbeitsträgern, entgegen ihrem ursprünglichen Programm, die weitgehendsten Zugeständnisse gemacht, so daß heute in der russischen Fabrik wieder die allerstärkste Einkommenunterstützung vorhanden sind?... Aber wie steht es dann mit der Subsistenz der Bolschewiki in bezug auf das Nährsystem? Wir können nicht sicher beurteilen — und trotzdem nur auf Grund eingehender Informationen —, ob es richtig ist, wenn gesagt wird, daß vom politischen Leben in den russischen Arbeiterräten wenig zu spüren ist, daß in Russland heute die Diktatur des Proletariats reduziert ist auf die Diktatur der Peasants der Kommunistischen Partei. Sicher ist dagegen, daß auch das wirtschaftliche Nährsystem von den Bolschewiki stark durchbrochen ist, daß in einer Menge wichtiger Industrien der Einstieg des Arbeiters auf die Leitung der Betriebe sehr gering geworden ist. Diese Industrien werden vielmehr von einer sehr autoritätsch. (selbstherig.) geleiteten Zentralstelle mit Hilfe einer ausgebildeten Wirtschaftskommission geleitet.“

Danach haben die bolschewistischen Regierungskräfte in Russland die Landwirtschaft nicht sozialisiert, sondern im Gegenteil das bauerliche Privateigentum verstärkt. Sie haben ferner die früher leitenden Industriebeamten wieder eingestellt mit sehr hohen Gehältern — natürlich weil die Arbeiter- und Soldatenräte die Betriebsleitung nicht verloren. Sie haben ferner das „Nähesystem“ schon derart durchgeführt, daß die „Rote“ in der politischen Bewegung nichts zu sagen haben und statt der Diktatur des Proletariats ist die Diktatur einer kleinen Partei von „Kommunisten“ eingerichtet. Das bestätigt die unabhängige „Freiheit“, die es wissen muß. Demzufolge ist der Bolschewismus auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete in Russland schon jetzt abgebaut, daß daraus seine Unmöglichkeit klar hervorgeht. Die Herrschaft ist der Bolschewismus also nicht.

Internationale Rundschau.

Die holländischen Gewerkschaften

befinden sich im dauernden Aufstand. Bei Kriegsbeginn zählten sie 8768 Mitglieder. Oktober 1918 waren es 193519 und anfangs Oktober 1919 war die Zahl von 212525 erreicht, davon 7659 Arbeitslose. Der Bergarbeiterverband zählte anfangs Oktober d. J. 3721 Mitglieder.

Achtstundengesetz in Schweden.

Das schwedische Parlament hat ein Gesetz über die Achtstundenschrift beschlossen. Die Hauptbestimmung des Gesetzes besagt, daß Arbeiter zur Arbeit nicht mehr als 48 Stunden lang in der Woche oder 8 Stunden pro Tag, Ruhepausen ungerechnet, verhindern dürfen. Während der ersten fünf Tage der Woche darf die Arbeitszeit auf 8½ Stunden pro Tag verlängert werden, doch darf dadurch keine längere Arbeitswoche als 48 Stunden entstehen. In Arbeit mit regelmäßiger Schichtabteilung darf sich eine längere Arbeitswoche als 48 Stunden ergeben, aber die Durchschnittsarbeitzeit für drei Wochen hintereinander darf nicht länger als 48 Stunden sein.

Wenn durch Unglücksfall oder einen andern unbürgerehnen Umstand Überbruch der Arbeit oder Gefahr dasfalls oder Schaden an Waren und Eigentum entsteht, so darf der Arbeitgeber mit Genehmigung der Gewerbeaufsicht die Arbeiter über genannte Arbeitszeit hinaus verhenden.

Zur Überstundenarbeit dürfen nur Arbeiter über 18 Jahre verhenden werden. Die Überstundenarbeit darf nicht mehr als 25 Stunden pro Kalendermonat umfassen oder 150 Stunden pro Jahr; weitere 10 Stunden pro Kalendermonat oder 75 Stunden pro Jahr können vom Gewerbebehörde erlaubt werden. Gleichzeitig hinaus dürfen noch 10 Stunden Überstunden pro Monat zu Vorberlebens- und Abschlußarbeiten ausgemacht werden. Auch hierzu dürfen nur Arbeiter über 18 Jahre verhenden werden. Also in Schweden beginnt man sich ebenfalls zunächst mit der Achtstundenschrift, auch für Bergarbeiter, während in Deutschland für die meisten Bergleute bereits die 7½-8-Stundenschrift besteht.

Knappenschaftliches.

Generalversammlung des oberhessischen Knappenschaftsvereins.

Am 8. Dezember fand in der Aula des Realgymnasiums in Biebrich eine Generalversammlung des Oberhessischen Knappenschaftsvereins statt. Diese unterschied sich im wesentlichen von den vorherigen dadurch, daß eine große Zahl Knappenschaftsleiter erschienen waren, die dem Arbeiterrunde angehören. Die Knappenschaftsleiter hatten in mehreren Konferenzen Anträge auf Änderung des bisherigen Knappenschaftsstatus gestellt. Auch der Knappenschaftsvorstand seinerseits hatte ebenfalls viele Änderungsanträge der Generalversammlung unterbreitet. Zwei Tage vor der Generalversammlung beschäftigte sich mit diesen Anträgen eine dazu bestimmte Kommission, die zum großen Teile aus den Knappenschaftsleitern bestand, welche unserem Verbande angehören.

Nachdem die Vorstandswahl getätigkt war, folgte die Beratung der Änderungsanträge zum Statut. Hauptfachlich wird darin gefordert die Erhöhung der Kranken- und Pensionsfestleistungen, freie Arztrecht und freie ärztliche Behandlung der Invaliden, Witwen und Waisen, der Dritteldempfänger und ihrer Familienangehörigen. Der § 19 des Statuts soll nach den gefassten Beschlüssen in Zukunft lauten:

„Abs. 1. Ansprüche der Krankenpflege und des Krankengeldes kann die Kasse nur und Verpflegung in einem eigenen Krankenhaus (Krankenhauspflege) gewähren. Hat der Kranke einen eigenen Haushalt oder ist er Mitglied des Haushaltes seiner Familie, so bedarf es seiner Zustimmung.“

„Abs. 2. Bei einem Kinderjährigen über 16 Jahre genügt seine Zustimmung.“

„Abs. 3. Der Zustimmung bedarf es nicht, wenn 1. die Art der Krankheit eine Behandlung über Pflege verlangt, die in der Familie des Erkrankten nicht möglich ist,

2. die Krankheit ansteckend ist,

3. der Erkrankte wiederholt der Krankenordnung oder den Anordnungen des behandelnden Arztes zuwiderrichtet hat,

4. sein Zustand oder sein Verhalten seine fortgesetzte Beobachtung erfordert.“

„Abs. 4. In den Fällen des Abs. 3, Nr. 1, 2 und 4 wird möglichst Krankenhauspflege gewährt. Desgleichen erhalten die Mitglieder Krankenhauspflege, wenn die Krankheit mehr als 14 Tage dauert, insbesondere, wenn dieselbe mit Arbeitsunfähigkeit verbunden ist, sowie dann, wenn die Krankheit durch einen Betriebsunfall verursacht ist.“

„Abs. 5. Wenn ein erkranktes Mitglied keine freie Kure und Verpflegung in einem Krankenhaus benötigt, so kann ohne triftige Gründe zugelassen, in das von der Kasse bezeichnete Krankenhaus zu gehen oder einem solches Mitglied ohne triftige Gründe gegen den Willen des Arztes das Krankenhaus verboten, so geht es für die Dauer des abschließenden Verhafens jeden Einspruchs auf Krankenhilfe verlustig.“

„S. 20 wurde wie folgt angenommen: „Abs. 1. Für die Zwecke der Krankenpflege werden vom Knappenschaftsvorstande innerhalb des Bezirksbezirks nach Anhörung der zu-

kündigten Knappenschaftsältesten deutlich abgegrenzte Kurbezirke gebildet. Die Verwaltung dieser Bezirke erfolgt durch approbierte Ärzte (Knappenschaftsarzte), die von dem Knappenschaftsvorstand nach Anhörung des zuständigen Knappenschaftsältesten ausgestellt werden.“

„Abs. 2. Die innerhalb eines Kurbezirkes wohnenden oder sich aufhaltenden Mitglieder haben sich zur Erlangung der Krankenpflege unter Wahrung der in § 15 vorgeschriebenen Form an den für ihren Bezirk angestellten Arzt (zuständigen Knappenschaftsarzt) und bei Krankenhaus an den vom Knappenschaftsvorstand für den Bezirk angestellten Zahnarzt zu wenden. Der zuständige Knappenschaftsarzt trifft die Entscheidung darüber, ob die Voranzeigungen dafür vorliegen, daß die Behandlung des Erkrankten gemäß § 19 in einem Vereinslazarett stattfinden soll.“

Beim § 21 stand eine schärfere Auseinandersetzung zwischen den Werkvertretern und den Knappenschaftsältesten statt. Dieser Paragraph sollte wie folgt lauten:

„Abs. 1. Das Krankengeld wird in Höhe von zwei Dritteln des Grundlohnes (§ 24) der zuständigen Wohnstätte für jeden Arbeitstag, und zwar vom vierter Krankentag an, wenn aber die Arbeitsunfähigkeit erst später eintritt, vom Tage ihres Eintritts an gewahrt. Es erhöht sich auf das Doppelte des Grundlohnes für die Erkrankten mit zwei oder mehr Geschlechtlichen Kindern. Dauert die Krankheit länger als eine Woche oder ist sie durch einen Betriebsunfall verursacht, so wird das Krankengeld vom ersten Tage der Arbeitsunfähigkeit an und zwar auch für Sonn- und Feiertage gewährt.“

Die Altesten beantragten, daß das Krankengeld ohne Unterschied vom ersten Tage an zu zahlen ist, daß auch bei Krankenhausbehandlung für die Erkrankten mit zwei oder mehr Kindern das Krankengeld erhöht werden sollte. Die Werkvertreter stimmten zunächst für den § 21, so wie er vorstehend angegeben ist. Die Altesten lehnten ihn mit Stimmenmehrheit ab. Es sollte nun bei dem alten Statut bleiben. Später aber wurde der § 21 in der von den Altesten beantragten Fassung auch von diesen angenommen.

Am § 24 verlangten die Altesten auch für Kinder unter 15 Jahren und andere Familienangehörige freie ärztliche Behandlung sowie Kurosten. Dieser Paragraph ist wie folgt angenommen worden:

„Abs. 1. Mitglieder, die innerhalb eines gemäß § 20 gebildeten Kurbezirks wohnen, haben für ihre Ehefrau und noch nicht 15 Jahre alte Kinder im Falle der Erkrankung Anspruch auf freie ärztliche Behandlung. Der Anspruch ist davon abhängig, daß die Kurberechtigten stets innerhalb eines abgegrenzten Kurbezirkes aufzuhalten und nicht selbst gegen Krankheit verschert sind.“

„Abs. 2. Die Behandlung der Familienmitglieder auf Kosten der Krankenkasse erfolgt durch den für das Mitglied selbst zuständigen oder von ihm gewählten Arzt.“

„Abs. 3. Ein Anrecht auf Krankenhauspflege besteht für Familienmitglieder nicht. Arztkosten, einschließlich der Kosten für Brillen, Brückänder und andere Heilmittel werden zur Hälfte auf die Knappenschaftskasse übernommen. Reise- und Verpflegungskosten werden für Familienmitglieder nicht erstattet.“

Auch das Sterbegeld ist für die Familienangehörigen erhöht worden und zwar wie folgt:

„§ 35, Abs. 2. Die Beihilfe beträgt beim Tode der Ehefrau 100 M., beim Tode eines Kindes 50 M.“

Der größte Kampf entbrannte um die Steigerungsfäste. Nach dem Vorschlag des Knappenschaftsvorstandes sollten zwei Sätze gebildet werden. In der ersten Mitgliederklasse sollte der Steigerungsfaktor für Frauen 1 M., für Männer 2,50 M. betragen. Die Werkvertreter ertrugen einen Steigerungsfaktor von 1,50 bis zu 3 M. Die Knappenschaftsältesten dagegen beantragten einen Steigerungsfaktor von 2 bis zu 4 M. Als es zur Abstimmung kam, haben die Werkvertreter den weitgehendsten Antrag der Knappenschaftsältesten abgelehnt. Die Knappenschaftsältesten haben auch den Antrag der Werkvertreter abgelehnt. Die Werkvertreter sahen, daß eine weitere Verhandlung nicht möglich war, traten sie zu einer besonderen Beratung zurück. Nach einer vierstündigen Beratung hatten sie sich auf den Vorschlag der Altesten geeintigt und nun wurde der § 46 wie folgt angenommen:

„Abs. 2. Die Steigerungsfäste betragen in der Mitgliederklasse der Frauen 2 M. und in der Mitgliederklasse der Männer 4 M.“

Zu demselben Paragraphen in folgender Fassung angenommen:

„Die weitere Fassung bezüglich der im den Betriebsernst ausgesetzten Mitglieder sowie für beitragsfreie Krankenleiter und die Beitragszeiten der Kinderberechtigten muß einer Revisionskommission vorbehalten bleiben.“

Es wurde auch einstimmig beschlossen, daß diese genannten Beitragszeiten mit 2 M. bei Berechnung der Pension mit berechnet werden sollen. § 50, letzter Satz, soll heißen: „Uneheliche Kinder vorsterblicher weiblicher Personenkenntnismitglieder gelten als Vollwaisen.“

Im § 52 betr. Waisenunterstützung haben die Altesten beantragt, für Halbwaisen 12 M., für Vollwaisen 18 M. an Waisengeld zu zahlen. Sie einigten sich aber dahingehend, daß für Halbwaisen 9 M., für Vater- und mutterlose Waisen 15 M. gezahlt werden. Hätten sie die Altesten auf diesen § 52 nicht geeinigt, so wäre auch der § 46 best. Steigerungsfäste nicht angenommen worden. Das ist ein Kompromiß zwischen den Werkvertretern und den Knappenschaftsältesten zu betrachten.

Zu den Bergknabenosten für Invaliden wird nach § 20 folgende Fassung gewählt: für die männlichen Invaliden 100 M., falls nicht gemäß § 23 Abs. 2 ein höheres Sterbegeld zu gewähren ist.

§ 55. Invaliden, die innerhalb eines Kurbezirks (§ 20 Abs. 1) wohnen, haben für den gleichen Anspruch auf Krankenpflege wie die Mitglieder der Krankenkasse, ausgenommen die Krankenhauspflege und zahnärztliche Behandlung. (§ 3 Abs. 1 Ziffer 4 und Abs. 2, § 18 Abs. 1 Ziffer 1 und § 20 Abs. 2)

„Abs. 2. Die Ehefrau und noch nicht 15 Jahre alte Kinder von Invaliden, sowie die personenberechtigten Witwen und Waisen haben in denselben Umfang und unter denselben Voraussetzungen wie die Ehefrau und Kinder der Mitglieder Anspruch auf freie ärztliche Behandlung und Arztkosten. (§ 3 Abs. 1 und 3)

„§ 56. Das Sterbegeld wird beim Tode der Frau der Invaliden und Witwen auf 100 M. und für Kinder der Invaliden und Waisen auf 50 M. erhöht.“

§ 75 erhält folgenden Zusatz: „Die Bestimmung findet keine Anwendung auf Invaliden, die nach Bewilligung der Invalidenpension die Arbeit wieder aufgenommen haben.“

Die Beiträge zur Kranken- und Pensionskasse müssen selbstverständlich auf Grund der erhöhten Kranken- und Pensionskassenleistungen ebenfalls erhöht werden. Diese Beitragsfestsetzung soll vom Vorstand, welcher sich aus den Werkvertretern und den Altesten zusammensetzt, beschlossen und festgesetzt werden.

Im Oberhessischen Knappenschaftsverein haben wir noch eine große Anzahl der sogenannten Dritteldempfänger, welche nach der alten Fassung Beiträge zur Pensionskasse geleistet haben oder nicht meistberechtigte Mitglieder auf Grund ihres körperlichen Zustandes werden konnten. Diese Invaliden befinden sich in der elendesten Lebenslage. Für diese Personen aller Arten haben sich nun die Altesten eingefestzt und zwar einstimmig, und haben folgendes beschlossen: Als Artikel II soll in die Knappenschaftsfassung eingeflossen werden:

„Abs. 1. Für die Zeit vom 1. Januar 1920 bis zum 31. Dez. 1922 werden von jedem männlichen aktiven Pensionskassenmitglied 2 M., und von jedem aktiven weiblichen Pensionskassenmitglied 50 M. monatlich als Zuflussbeitrag erhoben. Die gleichen Beiträge haben die Werkvertreter zu entrichten. Aus den hierdurch ausgebrachten Mitteln werden für die beschriftigten Invaliden der Dritteldempfänger und für die Witwen von Dritteldempfängern monatliche Unterstützungen in Höhe von 30 M. für die Invaliden und von 20 M. für die Witwen bestellt. Die Grundlage für die Verteilung stellt ein von dem Knappenschaftsvorstand gewählter Ausschuß, bestehend aus drei Vertretern der Werkvertreter und der Altesten auf. Die Verteilung der Unterstützungen erfolgt durch die Knappenschaftsverwaltung.“

„Abs. 2. Die Dritteldempfänger erhalten den gleichen Anspruch auf freie ärztliche Behandlung für sich und ihre Ehefrau und Witwen wie die Knappenschaftsindividuen und Knappenschaftswaisen.“

Vom 1. Januar 1920 beträgen die aus der Pensionskasse zu gewährenden Unterstützungen die Hälfte dessen, was die Mitglieder gemäß § 41 Abs. 2 des Statuts vom 12. Dezember 1899 erhalten würden, wenn sie beim Aufgeben der Werksarbeit Anspruch auf Invalidenunterstützung gehabt hätten.“

Der letzte Satz im Absatz 2 fällt fort.

Auf ihre Witwen findet § 47 entsprechende Anwendung.

„Abs. 3. Die Witwenunterstützungen werden in dem im § 52 angegebenen Betrage vom 1. Januar 1920 ab auch an die zu diesem Zeitpunkt bereits vorhandenen Witwen bezahlt.“

„Abs. 4. § 19 tritt zu einem vom Vorstand zu bezeichnenden Zeitpunkt spätestens jedoch am 1. Juli 1920, in Kraft.“

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtbezirk Dortmund.

Bechernwohnungen im Ruhrgebiet.

Der Bergbauteile Verein (Essen) hat durch eine Rundfrage bei den Vereinsgegenden die Zahl der Bechernwohnungen nach dem Stande vom 1. Juli 1919 festgestellt. Über das Ergebnis wird mitgeteilt:

Nach den erwarteten Ermittlungen, die für 95 Prozent der Gesamtbevölkerung der verbaubaren Unterkünfte liefern, beläuft sich die Zahl der den Werkern zur Verfügung stehenden Wohnungen in 30 592 Häusern auf 12 826 Wohnungen. Zum Vergleich sei das Ergebnis der Ermittlungen in früheren Jahren hinzugefügt: 1874: 6916, 1898: 10 525

1900: 26 245, 1907: 52 892, 1912: 81 780, 1. März 1914: 94 027, 1. Juni 1919: 112 826 Wohnungen. Obwohl in den letzten Jahren die Bautätigkeit ganz unterbunden war, ist dennoch doch seit 1. März 1914 noch eine Zunahme von 18 800 Wohnungen zu verzeichnen. In den Werkwohnungen waren am 1. Juni 1919 560 077 Personen untergebracht. Von ihnen waren 151 850 oder 26,2 Prozent auf den Bechernbeschäftigte Arbeiter, und zwar 138 042 oder 24,65 Prozent Familienvorstände und Söhne und 13 808 oder 2,47 Prozent Angestellte. Die übrigen Bewohner waren, bis auf 1687 sonstige Wirtsmänner, Familienangehörige. Unter den Wohnungen ist bei weitem am häufigsten die Vier-Zimmer-Wohnung vertreten. Mehr als die Hälfte der Gesamtzahl der Wohnungen mit 54,70 Prozent der insgesamt in Bechernwohnungen untergebrachten Personen fällt auf diese Gruppe. Die Dre-Zimmer-Wohnungen machen annähernd 26 Prozent aus mit 81,52 Prozent der Personen, wogegen auf die Fünf- und Sechs-Zimmer-Wohnungen nur rund 6 bzw. 5 Prozent mit 7,85 und 3,32 Prozent der Personen entfallen. Zu den Sechs-Zimmer-Wohnungen (1,81 Prozent der Gesamtzahl) sind 2,55 Prozent

doch die Betriebsräte in der Lage sind, sich politisch eine eigene Meinung zu bilden, so dass die von Ihnen geäußerte Befürchtung, die Herren würden sich durch unsere Zeitung im Sinne der Werkbesitzer beeinflussen lassen, der Grundlage entbehrt. — Mit hochachtungsvollen Glückwunsch! Deutsche Bergwerks-Ztg. S. n. b. d. finde. J. V. Bläns.

Die Bergwerks-Ztg. will dann, das angeführte Rundschreiben nicht an die Betriebsräte gerichtet haben. Diesen Einwand könnte man stellen lassen, wenn es nur einem Betriebsrat zugegangen wäre. Aber es ist doch vielen Betriebsräten zugegangen, die drücksamkeit von einander getrennt wohnen. Danach muss angenommen werden, dass die Adressen von den Begegnen gelöscht wurden. Der Zusammenhang liegt darum völlig klar, von einem Fall kann nicht gesprochen werden. Wenn die Bergwerks-Ztg. allerdings wirklich glaubt, dass sich die Betriebsräte eine eigene Meinung bilden können, dann soll sie auch ihre Schriftsteller danach einstellen. Wer aber die Gesetzmäßigkeit der Bergwerks-Ztg. gegen die Betriebsräte versucht, der muss annehmen, dass es sich um unklare Handlung, die im eigenen Interesse unter der Verantwortlichkeit des Unternehmers liegen müssen.

Keinen Aufschwung auf die gewerkschaftlichen Errungenheiten.

Der "Korrespondent für Deutschland's Buchdrucker", Nr. 148 vom 1. Dezember 1919, veröffentlichte eine Entscheidung des Gewerbegegerichts der Stadt Düsseldorf, welches für Mitglieder der Zentralgewerkschaften (Arbeitsgemeinschaften) große Bedeutung hat. Der Entscheidung liegt folgender Sachstand zugrunde:

Drei Mitglieder des Allgemeinen Arbeiterverbandes in Düsseldorf hatten auf Nachahmung der im Tarifvertrag für Metallarbeiter vorgenommen erhöhte Vergütung für Stundensöhne ab 1. August 1919 gefordert. Das Gewerbegegericht wies die Klage ab und führte in der Begründung aus:

Die Kläger, die Mitglieder des Allgemeinen Arbeiterverbandes seien, also nicht Mitglieder einer Gewerkschaft, die durch jahrelange öffentliche Arbeit bahnbrechend auf dem Gebiete des Tariftarifs gewirkt hat, haben keinen Anspruch auf die Vorteile und Vergünstigungen des Tarifs. Der Allg. Arbeiterverband hat in seinem Statut als ersten Punkt stehen: "Bekämpfung jeglicher Tarifverträge." Durch die Erhebung niedriger Beiträge im Allg. Arbeiterverband würde nur versucht, den Zentralgewerkschaften Mitglieder abzutreten. Eine Organisation aber, die derartiges gegen Tarif und ordnungsmäßige Zustände in einem Gewerbe gerichteten Tendenzen verfolge, kann für ihre Mitglieder nicht die Wohlthat eines Tarifs verlangen."

Im Ruhrbezirk sind ja seit der Revolution allerhand gelbe Verbände unter neuer Ausmachung, weit radikaler Färbung, ins Leben gerufen, und momentlich haben die "Novemberleute" es auf die Bergleute abgesehen. Mit niedrigem Beitrag, ungeheurem Präzisionsgeschäft, Schimpfen auf die Gewerkschaften und deren Führer usw., sucht man die Arbeiter den Gewerkschaften abzutreten, im Interesse des Kapitals selbstverständlich. Anhänger werden diese, sich radikal gebärdenden gelben Verbände suchen, d. h. nur bei denen, die sich vor der Revolution von der Arbeiterbewegung ferngehalten haben oder bei den frühen Gelben waren. Es ist darum auch von den Gewerkschaften die Frage besprochen worden, ob die Mitglieder dieser gelben Verbände einen Rechtsanspruch haben, nach den mit dem Unternehmern abgeschlossenen Tarifen entloht zu werden. Zur Beurteilung dieser Frage kommt nicht allein die Gewerkschaft zu den Gewerkschaften in Betracht, sondern auch die Bekämpfung der Tarife. Die Gewerkschaften haben sich auf den Standpunkt gestellt, dass diesen Leuten ein solcher Rechtsanspruch nicht zusteht, denn wer nicht lädt, soll auch nicht entlohnt, und dieses auch den Unternehmern mitgeteilt. Diese, soweit die Bergwerksindustrie in Frage kommt, weigern sich jedoch, demgemäß zu verfahren, in der Erkenntnis, dass diese gelben Verbände für sie von wesentlichem Nutzen sind, wenn sie sich zurzeit auch radikal gebärden.

Zu wünschen wäre aber, dass sich alle Gewerbegegerichte und naunenlich die Bergarbeitergegerichte in solchen Fällen auf den Boden des Düsseldorfer Gewerbegegerichts stellten. Denn dieser Schädling der Arbeiterchaft aus je jeder Art und Weise klar gemacht werden, dass sie kein Recht haben, an den Errungenheiten der Gewerkschaften teilzunehmen.

P. M.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

Zur Kohleauktion im Kalibergbau.

Am 7. Dezember tagte in Hannover eine Konferenz der Arbeitsausschüsse sämtlicher Kaliwerke der Bezirke Hannover, Celle, Braunschweig und Hildesheim. Die Konferenz war von weit über 200 Arbeitsaufsichtsbeamten besucht. Sie beschäftigte sich neben Tarifverträgen auch mit der Kohleauktion und dem Mangel an Eisenbahnwagen. Viele Kaliwerke und -fabriken liegen still, viele müssen Betriebsstillstände einlegen, weil es an Kohlen und Waggonen fehlt. Die Kalibergwerke verlangen von der Regierung bessere Belieferung mit Kohlen und Waggonen und richten an die Rohstoffbergleute und die Arbeiter in Eisenbahnmärkten den dringenden Appell, angeknüpft an den großen Not selbst vorrangigen Überseichten und vor Ablösbarkeit nicht zurückzuschrecken. Nachstehende Erklärung stand einstimmig: Annahme:

Die am 7. Dezember in Hannover tagende Konferenz der Arbeitsausschüsse der gesamten hannoverschen und braunschweigerischen Kaliwerke bewertet sehr, dass die Kaliindustrie nicht besser mit Kohlen versorgt wird und zum Einlegen von vielen Betrieben ist. Sollte es zur Stilllegung ganzer Werke verurteilt sein, soll als Drogenmittel braucht aber nicht nur die deutsche Landwirtschaft in noch höherem Maße als bisher, sondern auch das Ausland firmieren, dann wird jährlich für viele hundert Millionen Mark Kaliöl ausgegeben, wenn wir mehr Kohlen und Waggonen hätten. Dadurch wäre es möglich, mehr Lebensmittel und Lebensmittel aus dem Ausland zu beziehen und die Wirtschaft zu heben. Die Konferenz erachtet deshalb die Regierung dringend, der Kaliindustrie mehr Kohlen zu besorgen und mehr Eisenbahnwagen zum Abtransport der Produkte zu liefern. An die Arbeiter der Kohlebergwerke und Eisenbahnmärkte appellieren die Kaliarbeiter, nach Kräften dahin zu wirken, dass angeknüpft an den großen Kohlemangel und des Waggonganges auch die horizontale Übersicht und in den Eisenbahnmärkten auch vor Ablösbarkeit nicht zurückzuschrecken. Im Bergbau ist die Ablösbarkeit nichts. Schärfste des Kohlebergbaus und der Eisenbahnmärkte heißt uns durch Lieferung von mehr Kohlen, Waggonen und Eisenbahnen! Dann können wir durch höhere Kalibeförderung die Herbeiführung von mehr Lebensmitteln ermöglichen. Einer für alle, alle für einen! das muss angeknüpft an den großen Not unser gemeinsame Parole sein.

Überbergbaubezirk Breslau.

Ablösbarkeit und seine demagogische Arbeit.

Seit November 1918 bis August 1919 arbeitete Herr Josef Adametz, der im Dezember 1918 wegen republikanischer Untrübe aus dem Bergbaudienst entlassen wurde, mit gesammelten Briefen gegen unseren Bezirk. Diese förmliche Arbeit brachte ihm zunächst einige Erfolge. Er bestreute dazu mit seinen einzigen Radikalen die Arbeitergemeinschaft zu Breslau und sich als den einzigen Reiter der oberen Schlesischen Arbeiter darstellte. Da ihm Anhänger zum großen Teil im Polnischen bestanden und nach heute noch darüber hinter sich unterschleichen Kräfte bestehen, um noch zu reiten, so ist zu raten, es bringt die "Gazeta Robotnicza" vom 11. Dezember d. J. einen Artikel unter der Überschrift: "Antwort auf unsere Auseinandersetzung", welche lautet:

Vom Vorstand des Oberösterreichischen Arbeitgeberverbandes erhalten wir ein Schreiben bei uns, welche seinerzeit gewünschte Abrechnung, wie

Politikus, 3. 12. 1919.

zu Ende bringt. Dieses Schreibens vom 20. 10. 1919, R. B. 725/19 teile Ihnen mit, dass der Arbeitgeberverband heute folgende Lohnserhöhung

hat:

B. B. 1920.

Wir sind also lediglich müngelt, dass eine Lohnserhöhung bestellt, aber nicht als neuen Vertragsschluss es geschehen ist. Vertragsschluss ist die Sicherstellung einer durch die in der Arbeitsgemeinschaft vertragte Arbeitsgemeinschaft. Als seinerzeit die Arbeitsgemeinschaft unter der Führung der Sozialdemokratie nicht eingekommen, eine Lohnserhöhung an den Arbeitgeberverband gestimmt wurde, was ausserdem bestellt war. Da er aber mit dem Arbeitgeberverband zusammenarbeitet, so ist auch seine Eingabe unbestritten. Die Arbeitsgemeinschaft hat im Oktober eine Eingabe um eine 20-prozentige Lohnserhöhung und am 10. November einen Vertragsschluss bestellt, unterzeichnet. Am 2. Dezember erhielten die Arbeitgebervereine eine Lohnserhöhung, die sie zu den Arbeitsgemeinschaften und keine

die letzte Lohnaufsättigung. Dieses haben wir glattweg abgelehnt. Die Verhandlung dauerte von 9 Uhr vormittags bis 9 Uhr nachmittags. Schliesslich erklärten sich die Arbeitgeber bereit, die Lohnzulage für die unter Tage beschäftigten über 16 Jahre alten Arbeiter auf 4,10 M. zu erhöhen und für die über Tage beschäftigten von 2,10 M. abwärts nach dem Beobachter. Als der Kampf um diese Lohnzulage ausgeschlagen wurde, sah Herr Adametz jedenfalls mit einer Zigarette in seinem verdeckten Blätter, und jetzt schreibt die "Gazeta Robotnicza", dass er mit seiner Organisation diese Lohnzulage erzwungen hätte. Einem gewöhnlichen Schwindel kann man sich gar nicht ausdenken!

Selbstverständlich lassen sich mit solchen Schwindelsteinen die Mitglieder nicht halten, sie ziehen vielmehr aus wie Schlosser. Vieles laufen in ihren alten Reihen zu den freien Gewerkschaften zurück. Adametz gibt keine Abrechnungen nicht mehr öffentlich fund. Einem Kassierer aus Włoszowice, einem alten Industrieviertel, welches ihm vor drei Monaten 1500 M. einlossierte Gelder ablieferne, hat Adametz eine Quittung auf nur 500 Mark ausgestellt. Erst nach langem Hin und Her musste Adametz diesen "Artikel" berichtigten. Der Kassierer wurde aber abgesetzt und in der Zeitung als unglaublich bezeichnet und seines Amtes entbunden. Da sollte Adametz doch auch einmal untersuchen, wie es mit seiner Zuverlässigkeit in dieser Beziehung bestellt ist.

Gebiet und Reichslande.

Bezirkskonferenz für das Saarrevier und die Pfalz.

Am 7. Dezember fand in Saarbrücken eine Bezirkskonferenz statt, die sehr zahlreich besucht war. Von Verbandsvorstand nahm Kamerad Gustavmann an der Konferenz teil. Aus dem vom Kameraden Gustavmann für die ersten neun Monate dieses Jahres erstatteten Bericht geht hervor, dass die Entwicklung des Bezirks eine gute ist. An Aufnahmen waren in dieser Zeit 14 591 und an Uebertritten 2887 zu verzeichnen. Nach den abgeredneten Beiträgen war am 30. Sept. d. J. ein Mitgliederstand von 80 600 vorhanden. An Beiträgen und Einnahmen gingen vom 1. Januar bis zum 30. September d. J. 65 583 M. ein. Die Bezirksschule hatte eine Summe von 28 888,77 Mark und an Ausgaben 26 686,22 M., so dass noch ein Kassenbestand von 215,52 M. vorhanden war. Für die Käuflichkeit und abgeschobenen Kameraden wurden 42 518,92 M. gesammelt und ausgegeben. Die Bezirksschule unseres Verbandes hat in der Bezirkssperiode eine eifrig Tätigkeit für die Saarbergleute entfaltet. Wenn die Käuflichkeit aus der Entwicklung und Tätigkeit des Verbandes auch erscheint kommt, dass der Verband gezeigt hat und wirksam für die Bergleute eintritt, so kommt sie sich doch der Richtigkeit nicht verschließen, dass weiter aufgebaut werden muss. Es sollen Untertrichts- und Bildungsstürze veranstaltet und ein brauchbarer Referentenstab herangestellt werden. Weitgehende Ausführungssarbeit soll auch unter den Bergleuten entfaltet werden. Um dies zu können, ist eine weitere finanzielle Förderung des Verbandes erforderlich. Die Konferenz beschloss deshalb nach eingehender Aussprache einstimmig, dass vom 1. Januar 1920 ab ein Wochenbeitrag von 1,20 M. einheitlicher Bezugsbeitrag zu erheben ist. Von dem Sozialbeitrag bleiben 10 Pf. an Orte, während 10 Pf. ohne Abzug in die Bezirksschule abzuzahlen sind. Wir begrüssen diesen Beschluss des Beiträters der Saarbergerstadt und dürfen daraus die befreitige Hoffnung herleiten, dass sie unverhältnismässig am Gesamtverband verfestigt und mit der übrigen Verbandsmitgliedschaft in Reich und Pfalz vereinigt werden. Zu wünschen ist, dass dieser Beschluss in allen Bezirken nachgeahmt wird und so dem Verband das gegeben wird, was er zur wirklichen Vertretung der Bergarbeiterinteressen in der Zukunft benötigt.

Süddänemark.

Tarifvertrag in Bassau.

Zwischen dem bayerischen Graphitwirtschaftsverband in Bassau einerseits, dem Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bezirk Bayern und dem Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter, Bezirk Bayern andererseits wurde nachstehender Tarifvertrag abgeschlossen:

1. Gestaltungsbereich.

Vorliegender Tarifvertrag gilt für die dem bayerischen Graphitwirtschaftsverband in Bassau angegeschlossenen Gruben und Aufbereitungsanstalten in Bayern.

2. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beträgt bei durchgehender Arbeit 8 Stunden pro Schicht, mit einer halbstündigen Pause, einschließlich Ein- und Ausfahrt.

3. Überzeitarbeit.

Für die ersten beiden Überstunden über die normale tägliche Arbeitszeit werden 25 Prozent, für Nacht- und Sonntagsarbeiten, sowie für Arbeiten am gesetzlichen Feiertag 50 Prozent Zusatzlohn auf die Mindestsöhne bezahlt.

Jede freiwillig geleistete Überstunde wird kein Zusatzlohn gewährt. Überstunden werden nur in dringenden Fällen geleistet, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Sollten zur Förderung der Produktion Überstunden geleistet werden, so kann das nur mit Zustimmung des Betriebsrates geschehen. Ohne Zustimmung des Betriebsrates sind Überstunden zulässig bei Notwendigkeiten im Betrieb, deren Beendigung die Fortsetzung der Arbeiten unmöglich machen oder wesentlich beeinträchtigen würde.

4. Arbeitsförderung.

Es werden folgende Mindestsöhne bezahlt:

I. Grubenarbeiter.

	Arbeiter und Arbeitnehmer	zur	
	jahr	18 bis	21 Jahren
1. Aufleiter	—	14	17
2. Schiebmeister	—	14	15
3. Bauer	—	13	14
4. Lehrhauer	—	12	13
5. Schlepper	8,50	11	12
6. Ablösiger, Absicher und Spülspatzen	8,50	12	13

II. Gelernte Handwerker.

1. Elektro- und Installationstechniker	—	13	14
2. Gussarbeiter	—	12	13
3. Schlosser, Dreher, Schmiede, Tischler, Schmiede, Zimmerleute, Wagner, Maurer und Tüger	10	13	14
4. Müller	—	13	14
5. Schmieden	—	13	14

III. Hilfsarbeiter obiger Berufe.

	7,50	10,50	11,50
--	------	-------	-------

IV. Aufbereitung.

1. Breiter, Preller und Heizer	9	12	13
2. Alle anderen Arbeiter	8,50	11	12
3. Kneiferinnen	6,50	6,50	7,50
4. Arbeiterinnen bei schwächerer Arbeit	6,50	7,50	8,50
5. Sozialarbeiter	8,50	11	12
6. Sozialarbeiterinnen	6,50	6,50	7,50

V. Sonstige Arbeit.

1. Im allgemeinen	—	9	10
2. Nachtpausen	—	—	11
3. Deutsche Werkeleute und Chausseearbeiter	—	—	11

Deutsche Werkeleute und Chausseearbeiter werden auf Grund ihrer Vereinbarung entlohnt. Vorarbeiter erhalten pro Tag 15 Prozent mehr als die Mitglieder der betreffenden Arbeitergruppe.

6. Ablösbarkeit.